

Fachbereich 3

11.11.24

Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde
- ☒ Stadt Vallendar 15.11.24
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungsdatum</u>		
Stadtrat	19.11.2024	☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
		☐ öffentlich	☐ nichtöffentlich
		☐ öffentlich	☐ nichtöffentlich

Betreff

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 29.10.2024 auf Ausweisung weiterer Zonen für Bewohnerparken

Erläuterungen

Mit E-Mail vom 29.10.2024 beantragt die CDU-Stadtratsfraktion die Ausweisung weiterer Zonen für Bewohnerparken in der Vallendarer Innenstadt und verweist auf den Antrag vom 5.12.2018, der zwar am 29.01.2019 in die Ausschüsse verwiesen wurde, aber nach Aussage des damaligen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde wegen Unzuständigkeit des Stadtrates nicht weiter beraten wurde.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unserer Informationsvorlage vom 29.10.2019, in dem der Stadtrat bereits umfangreich informiert wurde.

In der Informationsvorlage wurde dies wie folgt erläutert:

Im rheinland-pfälzischen Landesrecht wird unterschieden in **Selbstverwaltungsangelegenheiten** und **Auftragsangelegenheiten**.

Auftragsangelegenheiten sind die vom Staat übertragenen administrativen Aufgaben. Sie werden nicht durch die Ortsgemeinde/Stadt wahrgenommen, sondern durch die Verbandsgemeinde.

Für den Gemeinde- bzw. Stadtrat wird dies nochmals deutlich in § 32 der Gemeindeordnung (GemO) zum Ausdruck gebracht. Danach legt der Stadtrat die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und beschließt über alle **Selbstverwaltungsangelegenheiten** der Stadt, soweit er die Entscheidung nicht einem Ausschuss übertragen hat und soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetz zuständig ist oder der Gemeinderat ihm bestimmte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen hat.

Dies bedeutet, dass für **Auftragsangelegenheiten** weder die Stadt Vallendar bzw. der Stadtbürgermeister, noch der Stadtrat zuständig ist.

Tagesordnungspunkte die sich mit Auftragsangelegenheiten beschäftigen, dürfen nicht auf die Tagesordnung, da der Stadtrat nicht zuständig ist.

Eine Fraktion hat nach § 34 V GemO auch nicht das Antragsrecht, dass eine solche Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden, da auch hier eindeutig geregelt wird, dass dieses Antragsrecht nur gilt, wenn die Angelegenheit zu den Aufgaben des Stadtrates zählt.

Verkehrsrecht zählt zu den **Auftragsangelegenheiten**.

Dies bedeutet, dass der Stadtbürgermeister und der Stadtrat für alle verkehrsrechtlichen Angelegenheiten nicht zuständig sind.

Wir bitten daher um Verständnis, dass der Antrag der CDU aus rechtlichen Gründen nicht durch den Stadtrat behandelt werden kann.

Wir bitten alle Fraktionen, von Anträgen, die sich nicht auf Selbstverwaltungsangelegenheiten beziehen, Abstand zu nehmen. Künftig erfolgen bei solchen Anträgen natürlich auch keine Verweisungsbeschlüsse mehr.

Seitens der Verkehrsbehörde wurde das Anliegen geprüft und die Einführung weiterer Gebiete für das Bewohnerparken im Innenstadtbereich nicht befürwortet.

Zum Bewohnerparken sei generell angemerkt:

- Es erhöht nicht die Anzahl der Parkplätze
- Probleme werden oft nur verlagert oder verdrängt, aber nicht gelöst
- Besucher, Kunden, Patienten haben oft das Nachsehen

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass sich die Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung als Straßenverkehrsbehörde aus § 45 Absatz 1b, Ziffer 2a der Straßenverkehrs-Ordnung in Verbindung mit § 5 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts ergibt und in § 9 der Landesverordnung nochmals ausdrücklich klargestellt wurde, dass die Verbandsgemeinden die übertragenen Aufgaben als **Auftragsangelegenheiten** wahrnehmen.

Sofern die Verwaltung nach Prüfung der Voraussetzungen zu der Ansicht käme, dass ein Bewohnerparken zulässig wäre, müsste dies nach § 45 Absatz 1b, letzter Satz, im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen.

Also nur in dem Fall, in dem die Verwaltung zu dem Ergebnis kommt, dass ein Bewohnerparken rechtlich zulässig wäre, würde der Stadtrat zur Erklärung des Einvernehmens beteiligt.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "R. Münz".

Renate Münz
Erste Beigeordnete

Proschka, Fabienne

Von: Stadtbürgermeister (Stadt Vallendar)
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2024 08:45
An: Info (Stadt Vallendar)
Betreff: WG: Antrag der CDU Stadtratsfraktion
Anlagen: BV_2019_Stadt_0006.pdf

Priorität: Hoch

Hallo Frau Proschka,
den Eingang der Mail bitte Herrn Künzel best#tigen (per Post) und den Antrag bitte zur weiteren Bearbeitung an die VG-Verwaltung senden (auch per Post).
Danke!!!

Von: Marian Künzel <mmkuenzel@icloud.com>
Gesendet: Dienstag, 29. Oktober 2024 22:03
An: Stadtbürgermeister (Stadt Vallendar) <stadtbuergermeister@vallendar-rhein.de>
Cc: manuelwehrmann@aol.com; Carmen Bohlender <carmen-bohlender@t-online.de>; Fabian Baldus <f.baldus@baldus-group.de>; Dieter Necker <dieter.necker@spd-vallendar.de>; Dr. Klaus Wichterich <dr.k.wichterich@icloud.com>; Andreas Wandow <andreas@wandow.de>; Joachim Karbach <j Joachim.karbach@gmail.com>; gargeor@yahoo.de
Betreff: Antrag der CDU Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Wolfgang!

Die CDU Stadtratsfraktion beantragt erneut die Ausweisung weiterer Zonen für Bewohnerparken in der Vallendarer Innenstadt, insbesondere in den Straßen Gilgenborn und Heerstraße. Leider wurde unser beigefügter Antrag, der am 29.01.2019 einstimmig in die Ausschüsse verwiesen wurde, nicht weiter beraten, da nach Auskunft des damaligen Bürgermeisters der VG der Stadtrat nicht zuständig gewesen sei. Die Begründung war und ist für uns nicht nachvollziehbar, da es sich um städtisches Gebiet handelt und auch der Beschluss zur Einführung des Bewohnerparkens im Bereich der Höhrerstraße vom Stadtrat getroffen wurde.

Die Begründung entnehmen Sie dem Antrag, den wir unverändert erneut stellen. Wir bitten um entsprechende Veranlassung und zeitnahe Bearbeitung und Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

Herzlichen Dank und beste Grüße

Marian Künzel

CDU Stadtratsfraktion Vallendar